



4. Gemeinderatssitzung 2007

## **N I E D E R S C H R I F T**

### **GEMEINDERATSSITZUNG vom 04. September 2007**

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),  
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Gerhard  
Kapeller (ÖVP), Thomas Kienast (GRÜNE), Maximilian Menhart  
(ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ) und Anton Schrammel (ÖVP)  
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger  
(ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler  
(ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger  
(SPÖ), Angelika Schmidt (GRÜNE), Franz Schweifer (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP) und  
Anton Steininger (ÖVP)

entschuldigt: GR Alexandra Ambrosch (SPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

### **T A G E S O R D N U N G**

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs (SPÖ-Fraktion)
- 3.) Hauptplatzgestaltung Groß Gerungs; Auftragsvergaben
  - a) Beton- und Stahlbetonarbeiten
  - b) Stahlkonstruktion, Geländer und Rankgerüste
- 4.) Güterwegprojekte „Moltern“ und „Zwirner II“
- 5.) Standort AKTIV+; Beschluss über Teilnahme

- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Freitzenschlag und Frauendorf; Sondernutzung öffentliches Wassergut
  - 7.) Abwasserbeseitigung – Festlegung der „gelben Linie“ in der KG Ober Neustift für die Abwassergenossenschaft „Schnabl“
  - 8.) Entschädigung der Schülerbeaufsichtigung in Pflichtschulen
  - 9.) Herr Peter Schübl, 3920 Groß Gerungs 319 und Frau Sandra Faltinger, 3920 Groß Gerungs 289; Ansuchen um Grundstücksverkauf
  - 10.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 11, KG Frauendorf – Einreichplanung und Bauausführung; Auftragsvergabe
  - 11.) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 11, KG Dietmanns – Einreichplanung und Bauausführung; Auftragsvergabe
  - 12.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach; Subventionsansuchen
  - 13.) FF Ober Neustift; Ansuchen um Übernahme der Anschließungsabgabe
- Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973
- 14.) Herr Manuel Klein, 3920 Siebenberg 17 und Frau Nina Klein, 3920 Heinreichs 3; Ansuchen um Nachlass Anschließungsabgabe

## **Ausführung**

### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

#### **1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2007 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

#### **2.) Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs (SPÖ-Fraktion)**

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Alexandra Ambrosch wohnhaft in 3924 Schloss Rosenau, Ober Neustift 31 (SPÖ-Fraktion) ist mit Datum 31. August 2007 durch Verzicht aus dem Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschieden. (§ 111 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12).

Gemäß § 115 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12 muss binnen zwei Wochen die Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattfinden wenn das Amt eines Mitgliedes des Stadtrates dauernd freigeworden ist.

Gemäß § 98 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12 ist für die Wahl des Stadtrates die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Wahl muss mittels Stimmzettel und geheim durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel bei der Wahl des Stadtrates entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Für die Ergänzungswahl in den Stadtrat wurde von der SPÖ-Fraktion gemäß § 102 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12 ein Wahlvorschlag eingebracht. Dieser Wahlvorschlag lautet auf das Gemeinderatsmitglied Pscheid Erwin.

Der Wahlvorgang wurde in einer eigenen Niederschrift protokolliert, da diese von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt werden musste.

Bei der Ergänzungswahl wurde das Gemeinderatsmitglied Erwin Pscheid in den Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs gewählt.

### **3.) Hauptplatzgestaltung Groß Gerungs; Auftragsvergaben**

#### **a) Beton- und Stahlbetonarbeiten**

Sachverhalt:

Im Bereich des Hauptplatzes in Groß Gerungs soll auf Grund des Planes des Architekten DI Künz eine neue Betonmauer, eine Verkehrsinsel und Baumabgrenzungen errichtet werden. Es liegen zwei Angebote betreffend Erbringung dieser Leistungen vor.

Firma Zauner GesmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs 251 mit brutto € 45.479,21.

Firma Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142 mit brutto € 49.046,46.

VA-Stelle 5/612 - 611 VA Betrag: € 250.000,-- frei: € 148.545,15

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Zauner GesmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs 251 um brutto € 45.479,21 mit den Beton- und Stahlbetonarbeiten am Hauptplatz in Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### **b) Stahlkonstruktion, Geländer und Rankgerüste**

Sachverhalt:

Auf die von der Firma Zauner GesmbH & Co KG errichteten Mauer am Hauptplatz soll eine vom Architekten DI Künz entworfene Stahlkonstruktion samt Glasdach montiert werden. Außerdem soll ein neues Geländer und ein Rankgerüst auf der Mauer entlang der B 38 montiert werden.

Diesbezüglich wurden diverse Angebote eingeholt.

Das Angebot der Firma Erich Winter, 3920 Groß Gerungs 161, beträgt für die Stahlkonstruktion, dem Geländer und Rankgerüst samt Lieferung und Montage brutto € 43.770,--.

Von der Firma Heinrich Renner GesmbH, 3550 Langenlois, Kamptalstraße 64 liegt ein Angebot betreffend Geländer und Rankgerüst in der Höhe von brutto € 30.207,60 und ein Angebot betreffend der Überdachung in der Höhe von brutto € 32.421,60 vor.

Von der Firma H. Schinnerl GmbH, 3430 Tulln liegt ein Angebot betreffend der Stahlkonstruktion der Überdachung in der Höhe von brutto € 32.626,80 vor.

VA-Stelle 5/612 - 611 VA Betrag: € 250.000,-- frei: € 103.065,94

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Erich Winter, 3920 Groß Gerungs 161 mit der Anfertigung, Lieferung und Montage der Stahlkonstruktion für die Überdachung bei der neu zu errichtenden Mauer, dem Geländer und dem Rankgerüst um brutto € 43.770,-- beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### **4.) Güterwegprojekte „Moltern“ und „Zwirner II“**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2007 wurden unter den Tagesordnungspunkten 11 und 12 folgende Beschlüsse gefasst:

Güterwegprojekt „Moltern“:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Errichtung des Güterwegeprojektes „Moltern“ die geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 12.000,-- von der Gemeinde mit 25 % (€ 3.000,--) gefördert werden.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet sich den Güterweg „Moltern“, soweit er sich im öffentlichen Gut befindet, nach der Fertigstellung dauernd ordnungsgemäß in Stand zu halten. Bei künftigen Erhaltungsarbeiten werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs 100 % der Kosten übernommen.

Güterwegprojekt „Zwirner II“:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Errichtung des Güterwegeprojektes „Zwirner II“ die geschätzten Gesamtbaukosten in der Höhe von € 44.000,-- von der Gemeinde mit 25 % (€ 11.000,--) gefördert werden.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verpflichtet sich den Güterweg „Zwirner II“, soweit er sich im öffentlichen Gut befindet, nach der Fertigstellung dauernd ordnungsgemäß in Stand zu halten. Bei künftigen Erhaltungsarbeiten werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs 100 % der Kosten übernommen.

Als zusätzliche Auflage für die Gewährung einer Förderung für diese Projekte seitens des Landes NÖ ist es noch erforderlich, dass der Gemeinderat außerdem den Beschluss fasst, dass diese Weganlagen nach der Fertigstellung ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Die diesbezüglichen Verordnungen müssen nach dem Vorliegen der Vermessungsurkunden anlässlich einer der folgenden Gemeinderatssitzungen beschlossen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass nach Fertigstellung der Güterwegprojekte „Moltern“ und „Zwirner II“ die errichteten Weganlagen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **5.) Standort AKTIV+; Beschluss über Teilnahme**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 8. März 2007 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 17 die Mitgliedschaft beim Verein Interkomm und die Teilnahme am Projekt „Wohntraum“ beschlossen.

Nun wurde vom Verein Interkomm die Information an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt, dass auf Grund der Mitgliedschaft auch noch die Möglichkeit für die Stadtgemeinde Groß Gerungs eröffnet wird am Projekt „Standort AKTIV+“ teilzunehmen. Es handelt sich dabei um ein Projekt betreffend der Vermarktung der Waldviertler Gewerbeflächen. Für die Teilnahme an diesem Projekt müsste die Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Beitrag von € 2.500,- leisten.

Im Budgetansatz der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist diese Ausgabe derzeit nicht abgedeckt. Es stehen nur mehr € 669,33 zur Verfügung. € 300,- werden für ein halbes Jahr von der Firma Wallenberger betreffend dem Produkt KOMSIS retourniert, da in den Projektkosten der Beitrag für das KOMSIS-Produkt inkludiert ist. Da sich die Einnahmen bei der Kommunalsteuer aus der heutigen Sicht besser entwickeln als bei der Budgetplanung veranschlagt, wäre eine Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von der zusätzlich benötigten Finanzmittel von € 1.500,- möglich.

VA-Stelle 1/780 - 728 VA Betrag: € 6.000,- frei: € 669,33

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs am Projekt Standort Aktiv+ teilnimmt und bestätigt, dass der vereinbarte Projektbeitrag in der Höhe von € 2.500,- für Standort Aktiv+ an den Verein Interkomm überwiesen wird. Zugleich wird bestätigt, dass bei einer allfälligen Verringerung des Fördersatzes bei den EFRE Mitteln, die sich dadurch ergebenden Fehlbeträge zur Gesamtfinanzierung anteilig an den Projektträgerverein seitens der Gemeinde beigebracht werden. Diese Erklärung umfasst auch nicht anerkannte Projektkosten und die Kosten der Vorfinanzierung, sodass das genannte Projekt ordnungsgemäß durchgeführt und abgerechnet werden kann.

Die überplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden und die Finanzierung dieses für die Wirtschaft wichtige Projekt soll durch die Einnahmen bei der Kommunalsteuer erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig.

## **6.) Abwasserbeseitigungsanlage Freitzenschlag und Frauendorf; Sondernutzung öffentliches Wassergut**

Sachverhalt:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 hat der Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Vertrag betreffend der Sondernutzung öffentlichen Wassergutes im Zusammenhang mit der Errichtung der ABA Freitzenschlag und Frauendorf in 2-facher Ausfertigung übermittelt.

Der Vertrag mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-60182/009-2007 wird zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Vertragsnehmer, vertreten durch den Bürgermeister, über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage abgeschlossen.

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf den dem öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstücken

- a) Nr. 531 (Zwettl), Einlagezahl 51, Katastralgemeinde Hypolz,
- b) Nr. 533 (Zwettl), Einlagezahl 51, Katastralgemeinde Hypolz,
- c) Nr. 919 (Zwettl), Einlagezahl 98, Katastralgemeinde Freitzenschlag,
- d) Nr. 924 (Griesbach), Einlagezahl 98, Katastralgemeinde Freitzenschlag,
- e) Nr. 916 (Griesbach), Einlagezahl 34, Katastralgemeinde Frauendorf,

nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes Zl. 8005-P11 der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GesmbH, 3504/Stein in folgendem Umfang zu:

- 1.) Gerinneunterquerung des Fließgewässers „Zwettl“ auf dem Grundstück Nr. 531, EZ 51, zwischen den Grundstücken Nr. 49 und Nr. 43/1, alle KG Hypolz, mit einem Abwasserkanal (DN 200) [Transportleitung TL1; Querung 1 zwischen S TL1-10 und TL1-11];
- 2.) Gerinneunterquerung des Fließgewässers „Zwettl“ auf dem Grundstück Nr. 533, EZ 51, KG Hypolz und Nr. 919, EZ 98, KG Freitzenschlag, zwischen den Grundstücken Nr. 51, KG Hypolz und Nr. 191, KG Freitzenschlag, mit einem Abwasserkanal (DN 200) [Transportleitung TL1; Querung 2 zwischen S TL1-15 und TL1-16];
- 3.) Gerinneunterquerung des Fließgewässers „Griesbach“ auf dem Grundstück Nr. 916, EZ 34, KG Frauendorf und Nr. 924, EZ 98, KG Freitzenschlag, zwischen den Grundstücken Nr. 551/1, KG Frauendorf und Nr. 861, KG Freitzenschlag, mit einem Abwasserkanal (DN 200) [Transportleitung TL1; Querung 3 zwischen S TL1-51 und TL1-52];

der Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtgemeinde Groß Gerungs, Projekt „Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in den Katastralgemeinden Frauendorf und Freitzenschlag.

Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich. Von der Entrichtung eines Anerkennungsinzinses wird aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Der Vertrag wird auf die Dauer des Bestandes und des Betreibens der Anlage abgeschlossen.

Eine unterfertigte Vertragsausfertigung ist der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes wieder vorzulegen. Die zweite Vertragsausfertigung verbleibt im Akt des Kanalprojektes ABA Groß Gerungs, BA 09 für die Katastralgemeinden Heinreichs, Harruck und Dietmanns im Bauamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Sondernutzungsvertrag Kennzeichen WA1-ÖWG-60182/009-2007 mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, zwecks der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage auf den dem öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstücken

a) Nr. 531 (Zwettl), Einlagezahl 51, Katastralgemeinde Hypolz,

b) Nr. 533 (Zwettl), Einlagezahl 51, Katastralgemeinde Hypolz,

c) Nr. 919 (Zwettl), Einlagezahl 98, Katastralgemeinde Freitzenschlag,

d) Nr. 924 (Griesbach), Einlagezahl 98, Katastralgemeinde Freitzenschlag,

e) Nr. 916 (Griesbach), Einlagezahl 34, Katastralgemeinde Frauendorf,

nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes Zl. 8005-P11 der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GesmbH, 3504/Stein zu den o. a. wesentlichen Inhalten abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **7.) Abwasserbeseitigung – Festlegung der „gelben Linie“ in der KG Ober Neustift für die Abwassergenossenschaft „Schnabl“**

Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde von der Firma Dipl.-Ing. Spindelberger aus Krems eine abwassertechnische Studie für das Gemeindegebiet von Groß Gerungs erstellt. Dabei wurden jedoch die sogenannten Streulagen nicht mit einbezogen. Nun hat sich in der KG Ober Neustift eine Abwassergenossenschaft „Schnabl“ gebildet.

Es wurde von der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, eine Variantenberechnung für die AWG Schnabl durchgeführt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll nun auf Grundlage der durchgeführten Variantenberechnung den Beschluss über eine eigene „gelbe Linie“ für diese Abwassergenossenschaft fassen, damit auch für die in Zukunft zu entsorgenden Liegenschaften die Möglichkeit besteht die nötigen Fördermittel zu erhalten.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt in der Katastralgemeinde Ober Neustift für die Liegenschaften Ober Neustift 3 (Binder), Ober Neustift 5 (Ertl), Ober Neustift 7 (Schnabl), Ober Neustift 39 (Prock), Ober Neustift 41 (Raith) und Ober Neustift 63 (Haderer) auf Grund der Variantenberechnung der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a eine eigene „gelbe Linie“.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs ist darüber informiert, dass sich in diesem Bereich die Abwassergenossenschaft „Schnabl“ gebildet hat und hat diesbezüglich keine Einwände.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **8.) Entschädigung der Schülerbeaufsichtigung in Pflichtschulen**

Sachverhalt:

In den Volksschulen und der Hauptschule Groß Gerungs werden die Schüler vor und nach dem Unterricht von den Lehrkräften beaufsichtigt. Für die Organisation der Schülerbeaufsichtigungen sind die Gemeinden zuständig.

Seitens des Landes NÖ wird eine Förderung betreffend der Schülerbeaufsichtigung über Ansuchen der jeweiligen Gemeinde ausbezahlt. Bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs wird der vom Land NÖ ausbezahlte Beitrag an das Lehrpersonal welche die Schülerbeaufsichtigung durchführt ausbezahlt. Für das Schuljahr 2006/2007 handelt es sich dabei um folgende Beträge.

Hauptschule Groß Gerungs	€ 423,--
Volksschule Groß Gerungs	€ 592,--
Volksschule Etzen	€ 141,--
Volksschule Wurmbrand	€ 394,--

In einer Lehrerkonferenz der Volksschule Groß Gerungs wurde der Antrag gestellt, dass der Beitrag für die Schülerbeaufsichtigung erhöht werden soll. Als Begründung wurde angeführt, dass in der Gemeinde Rappottenstein ein höherer Beitrag als in Groß Gerungs zur Auszahlung kommt.

Dieser Antrag wurde von der Schulleitung nun an die Stadtgemeinde Groß Gerungs weitergeleitet.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an die jeweilige Schulleitung pro Stunde auch von der Stadtgemeinde Groß Gerungs ein zusätzlicher Beitrag in der Höhe von € 1,90 für die Schülerbeaufsichtigung ausbezahlt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **9.) Herr Peter Schübl, 3920 Groß Gerungs 319 und Frau Sandra Faltinger, 3920 Groß Gerungs 289; Ansuchen um Grundstücksverkauf**

Sachverhalt:

Herr Peter Schübl, geb. 02.10.1980, Beruf Maschinist, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Pletzensiedlung 319 und Frau Sandra Faltinger, geb. 14.04.1982, Beruf Studentin, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 289, haben mit Schreiben vom 14. August 2007 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1357/4 in der KG Groß Gerungs gestellt. /9

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 877 m<sup>2</sup> und befindet sich in der Siedlung Pletzen östlich des von Herrn Huber errichteten Wohngebäudes.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2007 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Parzelle Nr. 1357/4, KG Groß Gerungs im Ausmaß von 877 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 22,-- (Gesamtbetrag daher € 19.294,--) an Herrn Peter Schübl wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Pletzensiedlung 319 und Frau Sandra Faltinger, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 289.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Herrn Peter Schübl und Frau Sandra Faltinger. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### **10.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 11, KG Frauendorf – Einreichplanung und Bauausführung; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurden Honorarangebote betreffend der Einreichplanung und Bauausführung für die Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 11, KG Frauendorf übermittelt. Die Angebote wurden auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Einreichplanung der ABA Groß Gerungs BA 11, KG Frauendorf betragen laut Angebot netto € 8.320,-- und die Kosten für die Bauausführung betragen netto € 26.776,40.

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Groß Gerungs für das Jahr 2007 wurde ein Budgetansatz für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs – Heinreichs und Harruck veranschlagt. Dieser Voranschlagsposten betrifft das gleiche Entsorgungsgebiet wie für die KG Frauendorf. Die Bauausführung für die KG Frauendorf ist im Jahr 2008 geplant.

VA-Stelle: 5/8515 – 0040      VA-Betrag: € 430.000,--      frei: € 329.216,66

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Einreichplanung und der Bauausführung der ABA Groß Gerungs BA 11 für die KG Frauendorf um netto € 35.096,40 (€ 8.320,-- + € 26.776,40) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

#### **11.) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 11, KG Dietmanns – Einreichplanung und Bauausführung; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurden Honorarangebote betreffend der Einreichplanung und Bauausführung für die Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 11, KG Dietmanns übermittelt. Die Angebote wurden auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Einreichplanung der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 11, KG Dietmanns betragen laut Angebot netto € 5.020,-- und die Kosten für die Bauausführung betragen netto € 13.450,--.

VA-Stelle: 5/850 – 0041      VA-Betrag: € 125.000,--      frei: € 124.089,31

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Einreichplanung und der Bauausführung der Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 11 für die KG Dietmanns um netto € 18.470,-- (€ 5.020,-- + € 13.450,--) beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **12.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach; Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Damit die freiwillige Feuerwehr Griesbach den laufenden Betriebsaufwand decken kann wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2007 bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht.

Es wird um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.845,-- ersucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenützungsgebühr für das Feuerwehrhaus in der Höhe von € 111,32.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 31.400,-- frei: € 4.339,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stadtrat Karl Eichinger:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Griesbach zwecks Abdeckung des laufenden Betriebsaufwandes eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.845,-- zuzüglich € 111,32 für die Kanalbenützungsgebühr gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **13.) FF Ober Neustift; Ansuchen um Übernahme der Aufschließungsabgabe**

Sachverhalt:

Mittels Bescheid der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 12. Dezember 2006 wurde der FF-Ober Neustift eine Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 22.276,22 vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 19. März 2007 hat die FF-Ober Neustift darum angesucht, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs diese Aufschließungsabgabe zu 100 % übernehmen soll, da die FF-Ober Neustift diesen Betrag nicht aufbringen kann.

In der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2005 wurde der FF-Ober Neustift eine finanzielle Unterstützung für ihr Feuerwehrprojekt in der Höhe von insgesamt € 140.925,-- (ausbezahlt bis zum Jahr 2019) gewährt und die Haftung für ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- übernommen.

Der Unterschied zu allen übrigen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß Gerungs bestehenden und auch durch die Gemeinde geförderten Feuerwehrprojekten ist jener, dass bei diesem Objekt die FF-Ober Neustift der Eigentümer ist während bei den anderen Feuerwehrhäusern im Gemeindegebiet die Stadtgemeinde Groß Gerungs als Eigentümer aufscheint.

Antrag des Stadtrates vorgetragen von Stadtrat Karl Eichinger:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 22.276,22 von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen wird.

Auf vertraglicher Basis soll die finanzielle Zuwendung der Stadtgemeinde Groß Gerungs an die FF-Ober Neustift in der Höhe von € 163.201,22 (€ 140.925,- plus € 22.276,22) festgehalten werden da sich die Liegenschaft im Besitz der FF-Ober Neustift befindet. Im Falle einer anderen Verwendung der Liegenschaft als für Feuerwehrzwecke soll die Vereinbarung beinhalten, dass zum jeweiligen Zeitwert der Liegenschaft die Förderbeträge an die Stadtgemeinde Groß Gerungs retourniert werden müssen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

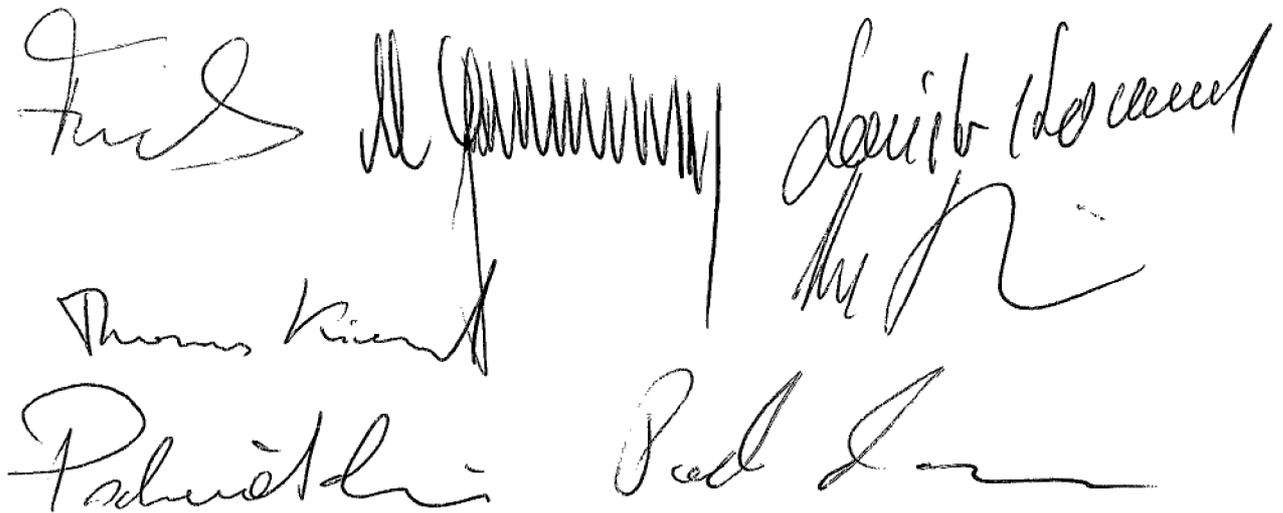
Einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

**14.) Herr Manuel Klein, 3920 Siebenberg 17 und Frau Nina Klein, 3920 Heinrichs 3;  
Ansuchen um Nachlass Aufschließungsabgabe**

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr.

The image shows five handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized script. The first signature in the top row is the most legible and appears to be 'Manuel Klein'. The other signatures are more difficult to decipher but appear to be names of other council members.



# Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs  
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612  
Telefax: 02812 / 8612-32  
<http://www.gerungs.at>

---

## K U N D M A C H U N G

Am **D i e n s t a g** , den **04. September 2007**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

### GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs (SPÖ-Fraktion)
- 3.) Hauptplatzgestaltung Groß Gerungs; Auftragsvergaben
  - a) Beton- und Stahlbetonarbeiten
  - b) Stahlkonstruktion, Geländer und Rankgerüste
- 4.) Güterwegprojekte „Moltern“ und „Zwirner II“
- 5.) Standort AKTIV+; Beschluss über Teilnahme
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Freitzenschlag und Frauendorf; Sondernutzung öffentliches Wassergut
- 7.) Abwasserbeseitigung – Festlegung der „gelben Linie“ in der KG Ober Neustift für die Abwassergenossenschaft „Schnabl“
- 8.) Entschädigung der Schülerbeaufsichtigung in Pflichtschulen
- 9.) Herr Peter Schübl, 3920 Groß Gerungs 319 und Frau Sandra Faltinger, 3920 Groß Gerungs 289; Ansuchen um Grundstücksverkauf

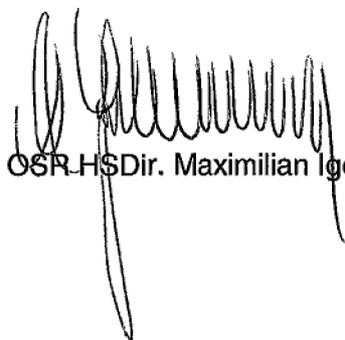
. / 2

- 10.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 11, KG Frauendorf – Einreichplanung und Bauausführung; Auftragsvergabe
- 11.) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 11, KG Dietmanns – Einreichplanung und Bauausführung; Auftragsvergabe
- 12.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach; Subventionsansuchen
- 13.) FF Ober Neustift; Ansuchen um Übernahme der Aufschließungsabgabe

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 14.) Herr Manuel Klein, 3920 Siebenberg 17 und Frau Nina Klein, 3920 Heinrichs 3; Ansuchen um Nachlass Aufschließungsabgabe

Der Bürgermeister



OSR-HS Dir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 24.08.2007

Angeschlagen am: 24.08.2007  
Abgenommen am: 05.09.2007